

standen, daß die schon im Lande mit Nutzen vorhandenen Fabrikzweige und nicht ganz neu einzuführende hauptsächlich zu berücksichtigen seien, daß es mithin in der Regel zweckmäßiger sei, für Vervollkommnung oder intensive Erweiterung der Wollen-, Leinen-, Baumwollen- oder Bandmanufactur, als zum Beispiel, zu Errichtung eines Marmorschleifwerks, oder einer Fabrik für feine Metall- oder Glaswaaren Staatsgelder zu verwenden. Irgend etwas Neues, irgend eine Verbesserung muß aber dadurch immer bezweckt werden, weil es ungerecht und willkürlich sein würde, Staatsbeihilfen lediglich zu dem Zwecke zu bewilligen, damit ein einzelner Unternehmer sein bisheriges Geschäft schwunghafter betreiben könne. Der Grundsatz, daß nur neue Unternehmungen in diesem Sinne zu unterstützen seien, ist auch bisher von den Behörden streng beobachtet worden; nur in einzelnen Fällen hat man alsdann eine Ausnahme gemacht, wenn der Nahrungsstand einer ganzen Gegend die Erhaltung oder Aufhilfe eines bestehenden Geschäfts erforderlich machte. Es ist mir aber nicht bekannt, daß bei dergleichen, nur gegen vollkommene Sicherheit gewährten Unterstützungen etwas verloren gegangen sei. — Die Frage, ob es zweckmäßiger sei, 20,000 Thlr. als Vorschuß, oder 4000 Thlr. jährlich zu Geschenken für gewerbliche Unternehmungen zu bewilligen, ist aus dem Interesse der Gewerbetreibenden selbst und aus dem des Staates zu betrachten. Was das Erste betrifft, so möchte ich der Meinung beitreten, welche der Abg. Gruner ausgesprochen hat; denn unfehlbar ist es für diese Personen vortheilhafter, wenn die dreimal 4000 oder 12,000 Thlr. in einer Finanzperiode schenkungsweise gewährt werden; fassen wir aber das Interesse des Staates ins Auge, so muß bei schon bestehenden, wie bei neu zu begründenden Unternehmungen sich übersehen lassen, ob solche nach Verlauf einiger Zeit wohl rentiren werden oder nicht. Rentirt das Unternehmen nicht, so verdient es keine Staatsunterstützung, rentirt es aber, so muß auch der Unternehmer im Stande sein, das empfangene Capital wieder zurückzuzahlen. Wenn nun mit angemessener Beachtung der Umstände verfahren wird, so ist es keinem Zweifel unterworfen, daß es höchst nützlich und für das Interesse der Staatskasse höchst vortheilhaft sein werde, wenn derartige Unterstützungen als Vorschüsse gewährt werden. Ich kann aber auch nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß die Verantwortlichkeit der Minister gemindert wird, wenn eine Unterstützung als Geschenk gewährt wird. Wenn ein anderer Abgeordneter bemerkt hat, daß 20,000 Thaler eine wahre Kleinigkeit seien, um einen solchen Zweck erreichen zu wollen, so kann ich dem nur beitreten, wenn man nur das Bedürfnis ins Auge faßt; es würde dann eine größere Summe beantragt werden müssen. Allein man muß auch die Kräfte des Staates ins Auge fassen, und die Regierung glaubte, sich an das halten zu müssen, was früher für diesen Zweck geleistet wurde. Wenn übrigens die künftige Kammer dieselbe wohlwollende Ansicht aussprechen wird, welche die gegenwärtige ehrenwerthe Versammlung an den Tag gelegt hat, so würde nicht zu bezweifeln sein, daß es möglich werde, künftig für diesen Zweck noch mehr zu leisten.

Abg. Gruner: Ich scheine von dem Regierungs-Commis-

far mißverstanden worden zu sein. Meine Ansicht ist nicht gewesen, daß die 4000 Thlr. geschenkt werden sollen, ich glaube nur, daß es möglich sein würde, den Leuten, bei welchen ein Vorschuß als nöthig erachtet wird, helfen zu können, wenn 4000 Thlr. zu Vorschüssen bewilligt würden. Man würde dadurch nach und nach zu einem größern Capital gelangen, als die 20,000 Thlr. betragen.

Abg. Eisenstuck: Es ist hier eine allgemeine Position in Frage, sie faßt mehrere einzelne Posten in sich und es haben sich bis jetzt sehr verschiedene Ansichten darüber ausgesprochen. Ich beschränke meine Bemerkungen auf die eine Position von 3000 Thlrn., auf die von 4000 Thlrn., welche die Deputation beantragt hat, und auf den von der Staatsregierung in Antrag gebrachten Credit von 20,000 Thlrn. Es ist die allgemeine Ansicht die, daß eine Summe zur Unterstützung der Gewerbe verwendet werden müsse. Der Schenkungsweg ist allerdings ein mißlicher, und außer den Nachtheilen, welche bereits bemerkt gemacht wurden, halte ich ihn auch für ungerecht; denn er bezweckt eine ungleiche Concurrenz. Wie soll ein solcher nicht in Vortheil gestellt sein, der Geschenke vom Staat erhält, gegen den, der durch eigene Mittel wirken muß. Es ist der Schenkungsweg auch deshalb mißlich, weil der Anspruch darauf noch allgemeiner wird, als der auf Vorschüsse; eine Schenkung ist etwas, wo jeder meint, er habe ein Recht dazu. Wenn aber die Staatsregierung 3000 Thlr. jährlich zur Unterstützung gewerblicher Unternehmungen postulirt, so muß ich allerdings darin eine Schenkung erblicken. Die Summe ist nicht groß und es giebt allerdings einzelne Fälle, wo eine Schenkung statthaft sein kann. Ich muß noch herausheben, daß man sehr im Irrthume schwebt, wenn man glaubt, daß bloß Fabriken es seien, welche eine Unterstützung von Seiten des Staates in Anspruch nehmen; mir scheint, daß die Landwirthschaft sie bei den gegenwärtigen Conjunctionen in erhöhter Maße in Anspruch nehme. Ferner scheint man im Irrthum, wenn man glaubt, daß diese Conjunctionen dadurch zu beschwören seien, wenn man andere Fruchtpreise habe und Steuern nachgelassen würden. Mir scheinen hier ganz andere Verhältnisse zu Grunde zu liegen. Die Landwirthschaft wie die Industrie hat in neuerer Zeit große Veränderungen erfahren, und mir will es leider erscheinen, als ob diese Ansicht im Lande noch nicht sehr vorwalte. Wenn man sich immer darauf beschränken will, mit dem, was bisher geleistet worden, den Bedarf zu decken, so wird man nicht weit kommen, wenn man nicht darauf sieht, wie es in der Pfalz und in Belgien geschehen ist, dem landwirthschaftlichen Gewerbe einen höhern Aufschwung zu geben. Ich erlaube mir, dabei nur einige Umstände heraus zu heben. Es ist keinem Zweifel unterworfen, daß unsere Thier-Rassen in Rindvieh und Schweinen nicht die vollkommensten sind. Es kann also wohl sein, daß eine Züchtung hier Platz greifen könne, und es kann wohl sein, daß auch hier der Staat theils Vorschüsse, theils Geschenke gewähren müsse. Ferner ist die Cultur der Handelskräuter sehr vernachlässigt. Ich darf hier nicht die Pfalz anführen, man